



Biwöchlicher Abonnementpreis in Breslau 2 Thlr. aufhebbar inkl.
Posto 2 Thlr. 11/4 Sgr. Zusatzpreis für den Raum einer
fünfseitigen Zeile in Beitragsblatt 1/2 Sgr.

Edition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-
Anstalten Bestellungen auf die Zeitung welche Sonnab und Montag
einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 389. Mittag-Ausgabe.

Siebenundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Mittwoch, den 22. August 1866.

Preußen.

Berlin, 21. August. [Amtliches.] Die angeordnete Verfehlung des Rechtsanwalts und Notars Justizrats Westram zu Niemtsch an das Kreisgericht zu Oschatz ist von seinem Antrag aufgehoben und derselbe in seiner bisherigen Eigenschaft in Niemtsch verlassen.

Berlin, 20. August. [Se. Majestät der König] empfingen heute den Grafen zu Stoibkirch und Trach, der die Orden seines Vaters zu übergeben die Ehre hilt, worauf der Geheime Cabinets-Rath von Mühlner Sr. Majestät Vortrag hielt. Um 2 Uhr begaben Se. Majestät Allerhöchstlich nach dem Lazareth in der Scharnhorststraße, dann nach der Central-Turnanstalt in derselben Straße, wo ebenfalls ein Lazareth etabliert ist, und endlich nach der zu demselben Zweck eingerichteten Ulanen-Kaserne in Moabit. Um 4 1/2 Uhr kehrten Se. Majestät nach dem Palais zurück und folgte der Vortrag des Minister-Präsidenten.

(St.-A.)

O. K. C. [Die Budget-Commission.] Heute Vormittag 11 Uhr trat die Budget-Commission zum erstenmale zusammen, um die Vorlage der Regierung, betreffend die Erhebung der Indemnität und die Gewährung eines Credits von 154 Millionen Thalern für das Jahr 1866 zu beratschlagen. Die Staatsregierung wurde bei dieser Discussion durch den Finanzminister v. d. Heydt und den Geb. Ober-Finanzrat Moelle vertreten. Die allgemeine Debatte wurde durch den Referenten der Commission, Abg. Twestedt, eröffnet, dessen Antrag dahin ging der Regierung mit Rücksicht auf ihr Einlenken in die verfassungsmäßige Bahn und auf ihre auswärtige Politik bei des, die Indemnität und den Credit, zu bewilligen, jedoch unter der Bedingung, daß das Staatshaushaltsgesetz in Zukunft vor Beginn des neuen Staatsjahrs festgestellt werden müsse. Mir Ertheilung der Indemnität würden die kriminellen und civilemischen Folgen der budgetlosen Verwaltung, die auch bei selgendem Minister-Berantwortlichkeit-Gesetz eintreten könnten und für deren nähere Bezeichnung der Herr Berichterstatter auf die Verhandlungen über die Revision der preußischen Verfassung und auf das englische Verfahren bei Indemnitäts-Ertheilungen zurückging, für immer bestigt sein. Die damit verbundene Bedingung, daß das Staatshaushaltsgesetz vor Eintritt des neuen Staatsjahrs vereinbart in müsse, schließt die Auffassung aus, als genüge die Veranschlagung des Budgets vor diesem Termin. In diesem Sinne amandirte der Abg. Twestedt die Vorlage der Regierung dahin:

Art. 1. Die dem gegenwärtigen Gesetz als Anlagen beigefügten Uebersichten der Staats-Einnahmen und Ausgaben sollen für die Jahre 1862, 1863, 1864 und 1865 statt des verfassungsmäßigen und alljährlich vor dem Beginn des Staatsjahrs zu vereinbarenden Staatshaushaltsgesetzes als Grundlagen für die Rechnungslegung und die Entlastung der Staatsregierung dienen.

Art. 2. Der Staatsregierung wird in Bezug auf die seit dem Beginn des Jahres 1862 ohne gesetzlich festgestellten Staatshaushaltsgesetz geführte Verwaltung, vorbehaltlich der Beifügung des Landtaages über die Entlastung der Staatsregierung nach Vorlegung der Jahresrechnungen, Indemnität ertheilt, vergeblich, daß es rücksichtlich der Berantwortlichkeit der Staatsregierung zu gehalten werden soll, wie wenn die Verwaltung in der erwähnten Zeit auf Grund gesetzlich festgesetzter und rechtzeitig publicirter Staatshaushaltsgesetze geführt worden wäre.

Der Finanzminister v. d. Heydt erklärte sich mit dem amandirten Passus einverstanden.

Dagegen wurde von mehreren Mitgliedern der Commission gegen den Hauptantrag des Berichterstatters Widerpruch erhoben, so von den Abgeordneten Birchow, v. Hoberbeck und Harkort. Es wurde ausgeführt, daß die Budgetfrage unvermeidlich mit der auswärtigen Politik als eine selbstständige zu behandeln und die Indemnität nicht früher zu ertheilen sei, als bis durch das Zustandekommen eines Staatshaushaltsgesetzes für das Jahr 1867 die Rückkehr zum verfassungsmäßigen Zustande zur vollendeten Thatache geworden sei. Die Bewilligung des Credits von 154 Millionen für das laufende Jahr, stand bei einzelnen Vertretern dieser Anschauung geringeren Widerstand, da in dem Nachhören derselben ein Zugeständniß an diese Anschauung gefunden werden konnte. Aber der Finanzminister vermauthet mit Entschiedenheit gegen die Trennung der Indemnität: vo: der Creditgewährung und erklärte, daß er auf die letztere gänzlich verzichte, wenn die erste beanstandet oder verweigert werde. Die Abgeordneten v. Hoberbeck und Bassenge brachten besondere Anträge ein, von denen der des Abg. v. Hoberbeck folgendermaßen lautet:

„Die Commission wolle dem Hause vorschlagen, unter zeitweiliger Verweisung der Indemnität nachfolgende Resolution zu fassen:

„Es bleibt der Staatsregierung überlassen, die geforderte Indemnität nachzuholen, sobald der verfassungsmäßige Zustand durch die Beifügung und Publication des Staatshaushaltsgesetzes pro 1867 eingetreten ist.“

Um 1 1/2 Uhr wurde nach sehr lebhafter Discussion die Sitzung bis hente Abend 6 Uhr vertagt.

O. K. C. [Die vereinigten Commissionen für Finanzen und Handel] haben heute in Gegenwart des Minister-Directors Philippssohn und des Geb. Räthe Henning und Kieschke als Vertreter der Regierung den Handelsvertrag mit Italien und den Schiffahrtsvertrag mit England einstimmig genehmigt. Mit dieser Genehmigung ist fast einstimmig die Annahme einer Resolution erfolgt, welche die inzwischen geschahene Publication der beiden Verträge als nicht correct und verfassungsmäßig bezeichnet, jedoch gleichzeitig entschuldigt, da der Vertrag mit England beispielweise vier Wochen nach seinem Abschluß in Kraft treten sollte. Der Bericht an das Haus wird Donnerstag (übermorgen) vor Beginn der Plenar-Sitzung festgestellt werden.

[Die Justiz-Commission] hat heute eine Anzahl unerheblicher Petitionen abgethan, in Betreff deren sie den Übergang zur Tagesordnung vorschlägt. Die Geschäftsortungs-Commission erklärte sich heute mit allen Stimmen gegen zwei dahin, daß das Mandat des Abg. v. Patow durch Übernahme seines Commissoriums in Frankfurt a. M. nicht erlösbar. Der Vertreter der Regierung, Wirtz, v. Kudell, bemerkte ausdrücklich, daß Herr v. Patow kein Gehalt in seiner interimsistischen Stellung beziehen, sondern nur eine Entschädigung für seinen Mehrbedarf während der Dauer derselben erhalten werde. Berichterstatter in dieser Angelegenheit wird der Abg. v. Römer sein. — Auch der (gestern bereits mitgeteilte) Antrag des Abg. Hesse, betr. die Wahl der Commissionen durch den Präsidenten statt durch die Abteilungen, wurde heute von der Geschäftsortungs-Commission aufgenommen.

[Ausstritt aus der Fortschrittspartei.] Dem Vernehmen nach ist der Ausstritt des Abg. v. Unruh aus der Fortschrittspartei mehrere Tage vor demselben Schritt der Abg. Twestedt, Röppel, Michaelis und Siegler erfolgt und dem Vorstande ohne Angabe der Gründe mitgetheilt worden. Es darf bei dieser Gelegenheit an eine Bestimmung der Geschäftsortung der Fraktion erinnert werden, welche jedem Mitgliede derselben gestattet zu stimmen, wie er will, eventuell auch gegen den Mehrheitsbeschuß der Fraktion, nur ist er in solchem Falle verpflichtet, es vorher anzugeben oder nacher zu motivieren.

[Die nächste Sitzung des Abgeordnetenhauses] findet Donnerstag 10 Uhr statt. Tagesordnung: Die Adresse an Se. Majestät den König.

[Die Commission des Herrenhauses] zur Vorberatung des Gesetzentwurfes, betr. die Übernahme der Regierung von Hannover, Kurhessen, Nassau und der freien Stadt Frankfurt besteht aus 15 Mitgliedern und hat zum Vorzuhenden Herrn v. Frankenberg-Ludwigsdorf, zu dessen Stellvertreter Herrn Uhde, zum Schriftführer Herrn v. Reibnitz, zu dessen Stellvertreter Herrn v. Bründz-Jacobau gewählt.

[In der polnischen Fraktion] ist zu Passus II. des Abgeordneten-Entwurfs der Commission gestern folgendes Amendment beschlossen worden:

„Dieses von Ew. Majestät begonnene Werk der Neugestaltung Deutschlands auf nationaler Grundlage, womit Preußen seine natürliche Macht- und Kultur-Sphäre beschaffen, und die Thatache, daß Preußen selbst die Nationalitäten als berechtigtes Staatsprincip anerkannt, mithin sich auch der Lösung der polnischen Frage früher oder später nicht wird entziehen können, berechtigt auch Ew. Königl. Majestät polnische Unterthanen zu der Erwartung der vollen Anerkennung der den Polen gewährleisteten und unverjährbaren Rechte.“

— Die Antragsteller sind die Abg. Kantak und v. Lubienksi.

[Ehrenbezeugung.] Der „St.-Ans.“ schreibt: Unter den mannigfachen Ehren und Auszeichnungen, welche Se. Majestät der König als Ausdruck Allerhöchster Zufriedenheit und Anerkennung den verdienten Führern oder einzelnen Truppenteilen der Armee erwiesen, konnte bisher Eine nicht erwähnt werden, weil sie sich der Beobachtung entzog. Es sind die Worte, mit welchen Se. Majestät der König bei der Heerhau am 2 August zwischen Austeritz und Witschan bei Brünn, über die 9. Division (Generalmajor von Loewenski) und die Cavallerie-Division des V. Armeecorps (Generalmajor v. Hartmann), Allerhöchstes Grenadier-Regiment (2. Westpreußisches) Nr. 7, vor dem Oberbefehlshaber der 11. Armeecorps, Allerhöchstes Durchlauchtigsten Sohne dem Kronprinzen und dem commandirenden General des V. Armeecorps, General der Infanterie v. Steinmetz, vorüberführte. Es wurde diese Ehre für Se. Fal. habt. den Kronprinzen und dea fürzlich erst mit dem Schwarzen Adlerorden begnadigten General v. Steinmetz durch die Worte Sr. Majestät Allerhöchstlich nach dem Lazareth in der Scharnhorststraße, dann nach der Central-Turnanstalt in derselben Straße, wo ebenfalls ein Lazareth etabliert ist, und endlich nach der zu demselben Zweck eingerichteten Ulanen-Kaserne in Moabit. Um 4 1/2 Uhr kehrten Se. Majestät nach dem Palais zurück und folgte der Vortrag des Minister-Präsidenten.

(St.-A.)

[O. K. C. [Die Budget-Commission.] Heute Vormittag 11 Uhr trat die Budget-Commission zum erstenmale zusammen, um die Vorlage der Regierung, betreffend die Erhebung der Indemnität und die Gewährung eines Credits von 154 Millionen Thalern für das Jahr 1866 zu beratschlagen. Die Staatsregierung wurde bei dieser Discussion durch den Finanzminister v. d. Heydt und den Geb. Ober-Finanzrat Moelle vertreten. Die allgemeine Debatte wurde durch den Referenten der Commission, Abg. Twestedt, eröffnet, dessen Antrag dahin ging der Regierung mit Rücksicht auf ihr Einlenken in die verfassungsmäßige Bahn und auf ihre auswärtige Politik bei des, die Indemnität und den Credit, zu bewilligen, jedoch unter der Bedingung, daß das Staatshaushaltsgesetz in Zukunft vor Beginn des neuen Staatsjahrs festgestellt werden müsse. Mir Ertheilung der Indemnität würden die kriminellen und civilemischen Folgen der budgetlosen Verwaltung, die auch bei selgendem Minister-Berantwortlichkeit-Gesetz eintreten könnten und für deren nähere Bezeichnung der Herr Berichterstatter auf die Verhandlungen über die Revision der preußischen Verfassung und auf das englische Verfahren bei Indemnitäts-Ertheilungen zurückging, für immer bestigt sein. Die damit verbundene Bedingung, daß das Staatshaushaltsgesetz vor Eintritt des neuen Staatsjahrs vereinbart in müsse, schließt die Auffassung aus, als genüge die Veranschlagung des Budgets vor diesem Termin. In diesem Sinne amandirte der Abg. Twestedt die Vorlage der Regierung dahin:

(St.-A.)

[O. K. C. [Die Budget-Commission.] Heute Vormittag 11 Uhr trat die Budget-Commission zum erstenmale zusammen, um die Vorlage der Regierung, betreffend die Erhebung der Indemnität und die Gewährung eines Credits von 154 Millionen Thalern für das Jahr 1866 zu beratschlagen. Die Staatsregierung wurde bei dieser Discussion durch den Finanzminister v. d. Heydt und den Geb. Ober-Finanzrat Moelle vertreten. Die allgemeine Debatte wurde durch den Referenten der Commission, Abg. Twestedt, eröffnet, dessen Antrag dahin ging der Regierung mit Rücksicht auf ihr Einlenken in die verfassungsmäßige Bahn und auf ihre auswärtige Politik bei des, die Indemnität und den Credit, zu bewilligen, jedoch unter der Bedingung, daß das Staatshaushaltsgesetz in Zukunft vor Beginn des neuen Staatsjahrs festgestellt werden müsse. Mir Ertheilung der Indemnität würden die kriminellen und civilemischen Folgen der budgetlosen Verwaltung, die auch bei selgendem Minister-Berantwortlichkeit-Gesetz eintreten könnten und für deren nähere Bezeichnung der Herr Berichterstatter auf die Verhandlungen über die Revision der preußischen Verfassung und auf das englische Verfahren bei Indemnitäts-Ertheilungen zurückging, für immer bestigt sein. Die damit verbundene Bedingung, daß das Staatshaushaltsgesetz vor Eintritt des neuen Staatsjahrs vereinbart in müsse, schließt die Auffassung aus, als genüge die Veranschlagung des Budgets vor diesem Termin. In diesem Sinne amandirte der Abg. Twestedt die Vorlage der Regierung dahin:

(St.-A.)

[O. K. C. [Die Budget-Commission.] Heute Vormittag 11 Uhr trat die Budget-Commission zum erstenmale zusammen, um die Vorlage der Regierung, betreffend die Erhebung der Indemnität und die Gewährung eines Credits von 154 Millionen Thalern für das Jahr 1866 zu beratschlagen. Die Staatsregierung wurde bei dieser Discussion durch den Finanzminister v. d. Heydt und den Geb. Ober-Finanzrat Moelle vertreten. Die allgemeine Debatte wurde durch den Referenten der Commission, Abg. Twestedt, eröffnet, dessen Antrag dahin ging der Regierung mit Rücksicht auf ihr Einlenken in die verfassungsmäßige Bahn und auf ihre auswärtige Politik bei des, die Indemnität und den Credit, zu bewilligen, jedoch unter der Bedingung, daß das Staatshaushaltsgesetz in Zukunft vor Beginn des neuen Staatsjahrs festgestellt werden müsse. Mir Ertheilung der Indemnität würden die kriminellen und civilemischen Folgen der budgetlosen Verwaltung, die auch bei selgendem Minister-Berantwortlichkeit-Gesetz eintreten könnten und für deren nähere Bezeichnung der Herr Berichterstatter auf die Verhandlungen über die Revision der preußischen Verfassung und auf das englische Verfahren bei Indemnitäts-Ertheilungen zurückging, für immer bestigt sein. Die damit verbundene Bedingung, daß das Staatshaushaltsgesetz vor Eintritt des neuen Staatsjahrs vereinbart in müsse, schließt die Auffassung aus, als genüge die Veranschlagung des Budgets vor diesem Termin. In diesem Sinne amandirte der Abg. Twestedt die Vorlage der Regierung dahin:

(St.-A.)

[O. K. C. [Die Budget-Commission.] Heute Vormittag 11 Uhr trat die Budget-Commission zum erstenmale zusammen, um die Vorlage der Regierung, betreffend die Erhebung der Indemnität und die Gewährung eines Credits von 154 Millionen Thalern für das Jahr 1866 zu beratschlagen. Die Staatsregierung wurde bei dieser Discussion durch den Finanzminister v. d. Heydt und den Geb. Ober-Finanzrat Moelle vertreten. Die allgemeine Debatte wurde durch den Referenten der Commission, Abg. Twestedt, eröffnet, dessen Antrag dahin ging der Regierung mit Rücksicht auf ihr Einlenken in die verfassungsmäßige Bahn und auf ihre auswärtige Politik bei des, die Indemnität und den Credit, zu bewilligen, jedoch unter der Bedingung, daß das Staatshaushaltsgesetz in Zukunft vor Beginn des neuen Staatsjahrs festgestellt werden müsse. Mir Ertheilung der Indemnität würden die kriminellen und civilemischen Folgen der budgetlosen Verwaltung, die auch bei selgendem Minister-Berantwortlichkeit-Gesetz eintreten könnten und für deren nähere Bezeichnung der Herr Berichterstatter auf die Verhandlungen über die Revision der preußischen Verfassung und auf das englische Verfahren bei Indemnitäts-Ertheilungen zurückging, für immer bestigt sein. Die damit verbundene Bedingung, daß das Staatshaushaltsgesetz vor Eintritt des neuen Staatsjahrs vereinbart in müsse, schließt die Auffassung aus, als genüge die Veranschlagung des Budgets vor diesem Termin. In diesem Sinne amandirte der Abg. Twestedt die Vorlage der Regierung dahin:

(St.-A.)

[O. K. C. [Die Budget-Commission.] Heute Vormittag 11 Uhr trat die Budget-Commission zum erstenmale zusammen, um die Vorlage der Regierung, betreffend die Erhebung der Indemnität und die Gewährung eines Credits von 154 Millionen Thalern für das Jahr 1866 zu beratschlagen. Die Staatsregierung wurde bei dieser Discussion durch den Finanzminister v. d. Heydt und den Geb. Ober-Finanzrat Moelle vertreten. Die allgemeine Debatte wurde durch den Referenten der Commission, Abg. Twestedt, eröffnet, dessen Antrag dahin ging der Regierung mit Rücksicht auf ihr Einlenken in die verfassungsmäßige Bahn und auf ihre auswärtige Politik bei des, die Indemnität und den Credit, zu bewilligen, jedoch unter der Bedingung, daß das Staatshaushaltsgesetz in Zukunft vor Beginn des neuen Staatsjahrs festgestellt werden müsse. Mir Ertheilung der Indemnität würden die kriminellen und civilemischen Folgen der budgetlosen Verwaltung, die auch bei selgendem Minister-Berantwortlichkeit-Gesetz eintreten könnten und für deren nähere Bezeichnung der Herr Berichterstatter auf die Verhandlungen über die Revision der preußischen Verfassung und auf das englische Verfahren bei Indemnitäts-Ertheilungen zurückging, für immer bestigt sein. Die damit verbundene Bedingung, daß das Staatshaushaltsgesetz vor Eintritt des neuen Staatsjahrs vereinbart in müsse, schließt die Auffassung aus, als genüge die Veranschlagung des Budgets vor diesem Termin. In diesem Sinne amandirte der Abg. Twestedt die Vorlage der Regierung dahin:

(St.-A.)

[O. K. C. [Die Budget-Commission.] Heute Vormittag 11 Uhr trat die Budget-Commission zum erstenmale zusammen, um die Vorlage der Regierung, betreffend die Erhebung der Indemnität und die Gewährung eines Credits von 154 Millionen Thalern für das Jahr 1866 zu beratschlagen. Die Staatsregierung wurde bei dieser Discussion durch den Finanzminister v. d. Heydt und den Geb. Ober-Finanzrat Moelle vertreten. Die allgemeine Debatte wurde durch den Referenten der Commission, Abg. Twestedt, eröffnet, dessen Antrag dahin ging der Regierung mit Rücksicht auf ihr Einlenken in die verfassungsmäßige Bahn und auf ihre auswärtige Politik bei des, die Indemnität und den Credit, zu bewilligen, jedoch unter der Bedingung, daß das Staatshaushaltsgesetz in Zukunft vor Beginn des neuen Staatsjahrs festgestellt werden müsse. Mir Ertheilung der Indemnität würden die kriminellen und civilemischen Folgen der budgetlosen Verwaltung, die auch bei selgendem Minister-Berantwortlichkeit-Gesetz eintreten könnten und für deren nähere Bezeichnung der Herr Berichterstatter auf die Verhandlungen über die Revision der preußischen Verfassung und auf das englische Verfahren bei Indemnitäts-Ertheilungen zurückging, für immer bestigt sein. Die damit verbundene Bedingung, daß das Staatshaushaltsgesetz vor Eintritt des neuen Staatsjahrs vereinbart in müsse, schließt die Auffassung aus, als genüge die Veranschlagung des Budgets vor diesem Termin. In diesem Sinne amandirte der Abg. Twestedt die Vorlage der Regierung dahin:

(St.-A.)

[O. K. C. [Die Budget-Commission.] Heute Vormittag 11 Uhr trat die Budget-Commission zum erstenmale zusammen, um die Vorlage der Regierung, betreffend die Erhebung der Indemnität und die Gewährung eines Credits von 154 Millionen Thalern für das Jahr 1866 zu beratschlagen. Die Staatsregierung wurde bei dieser Discussion durch den Finanzminister v. d. Heydt und den Geb. Ober-Finanzrat Moelle vertreten. Die allgemeine Debatte wurde durch den Referenten der Commission, Abg. Twestedt, eröffnet, dessen Antrag dahin ging der Regierung mit Rücksicht auf ihr Einlenken in die verfassungsmäßige Bahn und auf ihre auswärtige Politik bei des, die Indemnität und den Credit, zu bewilligen, jedoch unter der Bedingung, daß das Staatshaushaltsgesetz in Zukunft vor Beginn des neuen Staatsjahrs festgestellt werden müsse. Mir Ertheilung der Indemnität würden die kriminellen und civilemischen Folgen der budgetlosen Verwaltung, die auch bei selgendem Minister-Berantwortlichkeit-Gesetz eintreten könnten und für deren nähere Bezeichnung der Herr Berichterstatter auf die Verhandlungen über die Revision der preußischen Verfassung und auf das englische Verfahren bei Indemnitäts-Ertheilungen zurückging, für immer bestigt sein. Die damit verbundene Bedingung, daß das Staatshaushaltsgesetz vor Eintritt des neuen Staatsjahrs vereinbart in müsse, schließt die Auffassung aus, als genüge die Veranschlagung des Budgets vor diesem Termin. In diesem Sinne amandirte der Abg. Twestedt die Vorlage der Regierung dahin:

(St.-A.)

[O. K. C. [Die Budget-Commission.] Heute Vormittag 11 Uhr trat die Budget-Commission zum erstenmale zusammen, um die Vorlage der Regierung, betreffend die Erhebung der Indemnität und die Gewährung eines Credits von 154 Millionen Thalern für das Jahr 1866 zu beratschlagen. Die Staatsregierung wurde bei dieser Discussion durch den Finanzminister v. d. Heydt und den Geb. Ober-Finanzrat Moelle vertreten. Die allgemeine Debatte wurde durch den Referenten der Commission, Abg. Twestedt, eröffnet, dessen Antrag dahin ging der Regierung mit Rücksicht auf ihr Einlenken in die verfassungsmäßige Bahn und auf ihre auswärtige Politik bei des, die Indemnität und

identisch gilt hier die Person Beust und die Idee, die er sein Leben lang vertreten hat. Als die Nachricht von Königgrätz hierher gelangt, wurde die Aufregung lange hindurch durch den Zweifel an der Wahrheit gemildert, und als das Factum sich nicht mehr wegleugnen ließ, hielt die Hoffnung auf glücklichere Schlachten die Gemüther aufrecht. Über die Niederlage, die heute das „Dresdener Journal“ meldet, ist trost und hoffnungslos.

(N. 3.)

Karlsruhe, 17. August. [Der Anschluß an Preußen] ist nun heute auch hier von einer größeren Anzahl Bürger, meist ernste gereiste Männer, zum politischen Beschluß erhoben worden und zwar mit Bezug auf die frühere Adresse der hiesigen Einwohnerchaft vom Juli. Der Bundesfahnenfond und die Feldwissone sind bereits zurückberufen (zwei der damals ausgesprochenen Wünsche), jetzt will man wenigstens durch unermüdetes Andringen das Seine thun, um den deutschen Zusammenhang aufrecht zu erhalten. Der gefasste Beschluß verlangt auch von der Volkspartei des Abgeordnetenhauses als unabwendbare Consequenz ihrer Stellung Unterstützung des süddeutschen Vertrags. Ein Passus gegen die französischen Ansprüche war einzelnen Rednern zu stark, andern zu schwach; doch Niemand war darüber im Zweifel, daß es in Deutschland auch an der meist bedrohten Südwestgrenze keine Parteien gebe, wenn der Ehre des Volks mit einer absolut unberechtigten Gebietsforderung zu nahe getreten wird. Die Beschlüsse werden dem Landesherrn unterbreitet werden.

(N. 3.)

Darmstadt, 19. August. [Für den norddeutschen Bund.] Heute war hier eine größere Anzahl von Mitgliedern der Ortsvorstände der bedeutenderen Städte und Ortschaften des Landes, namentlich aus Darmstadt, Mainz, Birken, Worms, Alzen, Odenbach, Michelstadt, Bubach, Bensheim, Ettel, Dürkheim, Heidesheim, Groß-Umstadt, Ober- und Nieder-Ingelheim, Guntersblum, Nierstein, Wallertheim und Sprendlingen versammelt, welche einstimmig bei der gegenwärtigen politischen Lage sich für verpflichtet erklären, „mit aller Entschiedenheit, unter Anschluß an die Erklärung der 30 hessischen Abgeordneten vom 8. August d. J. auszusprechen: 1) daß sie nur in der Aufnahme in den zu bildenden norddeutschen Bund unsere Interessen sowohl in politischer, als volkswirtschaftlicher Beziehung gewahrt sehen und jede andere politische Gestaltung für verwerthlich halten; 2) daß, wenn diese Aufnahme nicht sofort erzielt werden kann, das Fernhalten von jedem süddeutschen Sonderbunde geboten erscheint, um nicht durch denselben die Zweiheitung Deutschlands zur Thatache zu machen und um die Möglichkeit zur späteren Vereinigung mit dem Norden offen zu halten; 3) nur ein geeignetes Deutschland wird zugleich Gewähr geben für Unabhängigkeit und Stärke nach außen. Mit Leichtigkeit wird es schon den Verbinden des Auslandes abweisen, sich in die Ordnung der inneren Angelegenheiten Deutschlands einzumischen, und wird jede Abtreitung deutschen Bodens an Fremde hindern; 4) zur Durchführung dieser Politik in einem Wechsel des jetzigen hessischen Ministeriums unabwesbar nötig; denn nach der ganzen Vergangenheit dieses Ministeriums und seiner seitherigen Wirksamkeit ist nicht zu erwarten, daß dasselbe aufrichtig und ernstlich in die für geboten erachteten Bahnen einlenkt und das gute Einvernehmen dauernd schaffen kann, welches nicht allein beim Friedensschluß, sondern auch bei der künftigen Stellung des Großherzogthums das Interesse des Landes erfolgreich zu wahren vermag.“ — Diese Erklärung wird auch den übrigen Collegen zur Beiträgerklärung zugehen.

Hannover, 19. August. [Die Einverleibung.] — Die Präsentation auf den König. — Die offizielle Versicherung, daß der Übergang Hannovers zu Preußen in durchaus schonender Form erfolgen soll, hat hier viel zur Beruhigung über die Einverleibung unseres Landes beigetragen. Beamte und insbesondere Offiziere würden sich einer plötzlichen Annexion gegenüber in der peinlichsten Lage befinden, ihr Huldigung, ihr Fahneneid zwingt sie zur Treue gegen König Georg, andererseits ist die pecuniäre Stellung der meisten derselben so, daß sie zum Fordrienen genötigt sind, auch unter ganz geänderten Verhältnissen. Man glaubt deshalb, daß Preußen alle Mittel anwenden wird, um den König Georg zu veranlassen, die Staatsdienner und Offiziere des ihm geleisteten Eides zu entbinden, wozu er freilich keine Neigung bisher gezeigt haben soll, und sieht in der Vorenthalten der Einnahme der Kasse, in der Beanstandung der Zins- und Capitalzahlung von den nach England geschafften Obligationen schon den Beginn einer derartigen Pression. König Georg giebt übrigens seine Hoffnung, die Selbstständigkeit des Landes und der Dynastie zu erhalten, noch nicht auf. Cultusminister v. Hardenberg, der in außerordentlicher Mission von Wien nach Berlin gesandt war, soll dort dem Großen Bismarck die Geneigtheit des Königs erklärt haben zu Gunsten des Kronprinzen, der in das Bündnis mit Preußen eintreten wolle, zu abduciren; die Antwort soll aber gewesen sein, daß dieses Auerbieten jetzt zu spät komme.

(H. B. H.)

Hamburg, 21. Aug. [Das Oberpräsidium von Schleswig-Holstein.] Der „Altoner Merkur“ meldet Folgendes: Einem vielfach verbreiteten und aus guter Quelle stammenden Gerüchte zufolge geht der Oberpräsident Baron v. Scheel-Plessen in nächster Zeit als preußischer Gesandter nach Kopenhagen. Der Präsident v. Beditz, heißt es ferner, würde alsdann zum Oberpräsidenten der Herzogthümer Schleswig und Holstein ernannt werden.

Kiel, 18. Aug. [Der sogenannte Huldigungseid.] Dem „H. C.“ wird von hier geschrieben: „Wie hier verlautet, ist der Herzog Friedrich von Augustenburg in den letzten Tagen vom ehemaligen Regierungsrath Lesser namens vieler Beamten in den Herzogthümern aufgefordert worden, sie unter den gegenwärtigen Verhältnissen ihres seiner Zeit geleisteten Huldigungseides zu entbinden, ein Entschluß desselben in dieser Angelegenheit ist aber zur Zeit noch nicht bekannt.“

Italien.

Florenz, 16. Aug. [Schreiben des Kaisers Napoleon.] Zur römischen Frage.] Man ergeht sich in Vermuthungen über den Inhalt des Briefes des Kaisers Napoleon an den König Victor Emanuel, der vor einigen Tagen durch einen außerordentlichen Courier der hiesigen französischen Gesandtschaft überbracht worden. Baron Malaret begab sich unverzüglich nach Padua, um dieses wichtige Actenstück dem Könige zu überreichen. Man hört übereinstimmend, daß dieser Brief eine besondere Wichtigkeit habe und auch an die Öffentlichkeit gelangen werde. Derselbe bezieht sich wahrscheinlich nicht nur auf den bevorstehenden Friedensschluß und die dadurch eröffnete neue Phase in der Entwicklung Italiens, sondern auch auf die römische Frage. Daß Frankreich dieser Frage in jüngster Zeit wieder seine Aufmerksamkeit zugewandt hat, ist gewiß. Wenn gerichtsweise verlautet, der Papst habe dem Kaiser bereits förmlich das Vicariat im Kirchenstaate angeboten, so bedarf das noch der Bestätigung. Über die frühere Starrheit des Non possumus ist verschwunden, und die Curie scheint jetzt keinen Anstand mehr zu nehmen, einer Vermittelung auf den in der Thouvenel'schen Note von 1861 entwickelten Grundlagen beizutreten. Italien wird freilich mehr verlangen, aber eine Annäherung ist jetzt wenigstens „im Prinzip“ möglich geworden. Es scheint, daß der Kaiser auf eine Combination hinwirkt, welche nach seiner Ansicht die definitive Lösung der römischen Frage sein soll; seinem Plane aber steht Nicolasoli im Wege, der an seinen oft genug ausgesprochenen italienischen Prinzipien festhält.

Frankreich.

Paris, 19. August. [Tagesbefehl.] Der Marshall Regnault de Saint Jean d'Angely, Ober-Commandant im Lager von Chalons, hat am 17. folgenden Tagesbefehl erlassen:

Im Augenblick, wo die Truppen der kaiserlichen Garde die Anwesenheit des Kaisers mit heissen Wünschen ersehnt und sie sich ein Fest daraus machen, den Kaiser in ihrer Mitte zu sehen, habe ich den tiefen Kummer ihnen anzuhindigen, daß dringliche Nothwendigkeiten sich der Erfüllung ihrer

Wünsche widersehen. Ein Brief des Kaisers, den ich so eben empfangen habe, enthält rührende Worte, die für die, an welche sie gerichtet sind, eine Milderung ihrer lebhaft gefühlten Enttäuschung sein werden. „Mein lieber Marschall“, schreibt mir Se. Maj., „ich hatte es als einen Festtag betrachtet, mich dieses Jahr wieder inmitten meiner Garde zu befinden und selbst die Soldaten und den Patriotismus dieses Elitencorps beurtheilen zu können. Unglückslicherweise kann ich mich nicht nach dem Lager von Chalons begeben. Drücken Sie den Truppen, die sich unter Ihrem Oberbefehle befinden, mein Bedauern aus: obgleich abwesend, bin ich in Gedanken immer unter ihnen, und ich schicke Ihnen die Liste der Belohnungen, welche Sie an dieselben in meinem Namen vertheilen wollen.“ Den Befehlen des Kaisers gemäß, werde ich übermorgen (Sonntag) nach dem Gottesdienste die Ehren-Revue über die im Lager verbliebenen Truppen abhalten, und bei dieser Gelegenheit im Namen Sr. Majestät den Offizieren und Soldaten, deren Namen sich auf der Liste befinden, die Orden und Medaillen überreichen, die Sie ihnen zu bewilligen geruht haben.

Der Marschall Regnault de Saint Jean d'Angely.

Das Lager bei Chalons wird morgen aufgehoben. Die Artillerie und die Cavallerie verlassen zuerst das Lager. Der Abmarsch der Infanterie beginnt am 25. oder 26.

[Die Kaiserin Charlotte] hatte gestern eine lange Beratung mit dem Staatsminister Rouher, der vom Kaiser zu diesem Zwecke besonderen Auftrag erhalten. Man will der Kaiserin wohl und wünscht ihr das Beste, doch noch viel für sie zu thun, gestalten die dieszeitigen Verhältnisse nicht, seit sich Mexico als incurabel erwiesen hat.

[Nach Candia] sind nach Berichten aus Konstantinopel vom 16. von dort 2 Dampf-Fregatten mit Truppen abgegangen. Die Pforte sendet auch Truppen nach der Herzegowina; ein Transportschiff bringt 2 Bataillone Infanterie nach Antivari. Omer Pascha soll den Oberbefehl über die Truppen erhalten, welche man bei Monastir zusammenzieht. Diese Vorsichtsmaßregeln werden ergriffen wegen der großen Aufregung in den nördlichen Provinzen der Türkei.

★★ Breslau, 22. Aug. [Feuer.] Heute Nacht gegen halb 3 Uhr war in dem Hause Obauerstraße 42 (unweit der Thorwache) Feuer entstanden, und der obere Theil des Gebäudes wurde rasch von den Flammen ergreift. Wie man aus der erfolgreichen Bekämpfung des verheerenden Elements ersah, war die Feuerwehr zeitig genug erschienen, um nicht durch denselben die Zweiheitung Deutschlands zur Thatache zu machen und um die Möglichkeit zur späteren Vereinigung mit dem Norden offen zu halten; 3) nur ein geeignetes Deutschland wird zugleich Gewähr geben für Unabhängigkeit und Stärke nach außen. Mit Leichtigkeit wird es schon den Verbinden des Auslandes abweisen, sich in die Ordnung der inneren Angelegenheiten Deutschlands einzumischen, und wird jede Abtreitung deutschen Bodens an Fremde hindern; 4) zur Durchführung dieser Politik in einem Wechsel des jetzigen hessischen Ministeriums unabwesbar nötig; denn nach der ganzen Vergangenheit dieses Ministeriums und seiner seitherigen Wirksamkeit ist nicht zu erwarten, daß dasselbe aufrichtig und ernstlich in die für geboten erachteten Bahnen einlenkt und das gute Einvernehmen dauernd schaffen kann, welches nicht allein beim Friedensschluß, sondern auch bei der künftigen Stellung des Großherzogthums das Interesse des Landes erfolgreich zu wahren vermag.“ — Diese Erklärung wird auch den übrigen Collegen zur Beiträgerklärung zugehen.

Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Grad. Ba- Luft- Wind- Wetter.
rometer. Temperatur. Richtung und Stärke.

Breslau, 21. Aug. 10 U. Ab. 330,59 + 13,3 D. 1. Wolfgang.
22 Aug. 6 U. Morgen. 330,92 11,6 D. 1. Wolfgang.

Breslau. 22 Aug. [Wasserstand.] D. B. 14 3. 5. 3. U. B. 1 R. — R.

Telegraphische Depeschen.

Berlin, 22. August. Die Budgetkommission berieb in der Abendssitzung über das Indemnitätsgesetz. Zu § 1 wurde das Amendingement Zweiten mit 18 gegen 15, und der so amendingierte Paragraph mit 21 gegen 10 Stimmen angenommen. Zu § 2 (Creditbewilligung) wurde das Amendingement Birchow's: Die Erwartung auszusprechen, daß die Rechnungslegung über die Verwendung der 154 Millionen im Laufe des Jahres 1867 erfolge, mit 20 gegen 13 Stimmen und der § 2 mit Allen gegen eine Stimme (Kleinborg) angenommen.

(Wolffs T. B.)

Telegraphische Concise und Börse-Nachrichten.

Paris, 21. August. Nachmittags 3 Uhr. Die Börse war ziemlich fest, das Geschäft jedoch nicht belebt. Die 3% Rente erhöhte in günstiger Hal tung zu 69, 05 und hob sich auf Notiz. Consols von Mittags 1 Uhr waren 88% gemeldet. Schluss-Course: 3 proc. Rente 69, 12%. Italien, 5 proc. Rente 53, 05. 3 proc. Spanier —. 1 proc. Spanier —. Destr. Staats-Eisenbahn-Aktien 350, 00. Credit-Mob. Aktien 647, 50. Lombard. Eisenbahn-Aktien 390, 00. Destr. Anleihe von 1865 pr. opt. 301, 00.

Frankfurt a. M., 21. Aug. Nachm. 2 Uhr 30 Min. Fest. Amerikaner

ziemlich lebhaft. Schluss-Course: Wiener Wechsel 92%. Finn. Anleihe

Neue 4% Finn. Pfandbriefe —. 6% Verein. St. Anl. pr. 1882 72%.

Destr. Bankanteile 653. Destr. Credit-Aktion 130. Darmst. Bank-Aktion

206 B. Destr. Franz. Staats-Eisenbahn-Aktion —. Destr. Elisabetbahn

—. Böhmis. Westbahn —. Klein-Nahebahn —. Ludwigshafen-Bergbach 145%

B. Hessische Ludwigsbahn —. Darmst. Bettelbank —. 1854er Loos 1860er Loos 58%. 1864er Loos 61% B. Destr. National-Anleihe 48%.

5% Metalliques 43%. 4% Metalliques 37% —.

Wien, 21. Aug. [Anfangs-Course.] 3 proc. Metall. 58, 50. 1854er Loos —. Bantfaktien 713, —. Nordbahn 195, 50. National-Anleihe: 64, —.

Credit-Aktion 142, 20. Staats-Eisenb.-Aktien 177, 80. Galizier —. London 128, —. Hamburg 94, 50. Paris 50, 60. Böhmis. Westbahn 145%.

Credit-Losse 112, —. 1860er Losse 74, 30. Lombard. Eisenbahn 196, —. 1864er Losse 65, 80. Silber-Anleihe 72, 50. Malt.

(Über Brüssel getommen.)

Wien, 20. Aug. [Abend-Börse.] Credit-Aktion 142, 80. Nordbahn 156, 50.

1860er Losse 74, 50. 1864er Losse 65, 80. Destr. Franz. Staatsbahn 177, 80.

Galizier —. Sehr wenig Geschäft bei matter Haltung.

Newyork, 17. August. Abends. Wechsel auf London 159%. Goldagio

50%. Bonds 110%. Baumwolle 34%.

Hamburg, 21. August. Nachm. 2 Uhr 30 Min. Fest, aber unbelebt.

Schluss-Course: National-Anleihe 49%. Destr. Credit-Aktion 55%.

Destr. 1860er Losse 5%. Mexicaner —. Vereinsbank —. Nordd. Bank

117. Klein-Nahe 119. Nordbahn 70. Finnlandische Anleihe —. 1864er

Russ. Brämen-Anleihe 77%. 1866er Russ. Brämen-Anleihe 76. Gt. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 66%. Disconto 3% p.c.

Berlin, 21. Aug. Weizen loco 50—76 Thlr. nach Qualität, bunter

voln. 64—66 Thlr. feine 71—73 Thlr. bez. Lieferung vro Aug.—Sept.

66½ Thlr. Sept.—Okt. 64½ Thlr. bez. Ott.—Nov. 64% Thlr. Br. ½ Thlr.

Br. ½ Thlr. ab Bahn bez. pro Aug. 46½—1% Thlr. bez. und G. ½

¾ Thlr. Br. Aug.—Sept. 46½—1% Thlr. bez. Sept.—Okt. 45%—1%

—% Thlr. bez. 46 Thlr. Br. 45% Thlr. bez. Ott.—Nov. 45%—1% Thlr.

bez. Nov.—Dez. 45% Thlr. bez. Frühjahr 45—44% Thlr. bez.

45 Thlr. Br. 44% Thlr. Br. — Gerste groß und kleine 38—44

Thlr. vro 1750 Pf. — Hafer loca 25—28 Thlr. Aug. 24½—% Thlr. bez.

Ott.—Nov. 24½—24 Thlr. bez. Nov.—Dez. 24 Thlr. bez. Frühjahr 24½

Thlr. bez. — Erbsen, Koch- und Futterwaare 50—64 Thlr.

Breslau, 22. August. Wind: Ost. Wetter: angenehm. Thermometer Früh 12 Grad Wärme. Am heutigen Marte zeigten sich Käufer sehr zu-

rückhaltend und blieb der Umsatz beschränkt.

Weizen schwach beachtet, pr. 85 Pf. schlesischer weißer 68—86 Sgr.

gelber alter 68—82 Sgr., feinste Sorte 2—3 Sgr. über Notiz bezahlt, gelber neuer 70—76 Sgr., ausgewachsener und blauer 60—65 Sgr. — Roggen billiger erlassen, pr. 84 Pf. neuer 50—54 Sgr., alter 53—56 Sgr., feinste Sorte über Notiz bez.

Gerste wenig beachtet, pr. 74 Pf. weiße 45—50 Sgr., gelbe 40—42 Sgr., ausgewachsene 36 bis 38 Sgr.

Hafer malter, pr. 50 Pf. 25—27—29 Sgr., feinster 30 Sgr. bez.

Wizen ohne Handel. — Wizen ohne Handel. — Delaaten-preis-

baldend. — Lüviner ohne Handel. — Schlesische Bohnen wenig beachtet,

pr. 90 Pf. 115—125 Sgr., feinste Sorten über Notiz bezahlt. — Schla-

lein ohne Handel. — Maissäuer behauptet, 42—44 Sgr. pr. Cmtr.

Sgr.pr.Schaff. Sgr.pr.Schaff.